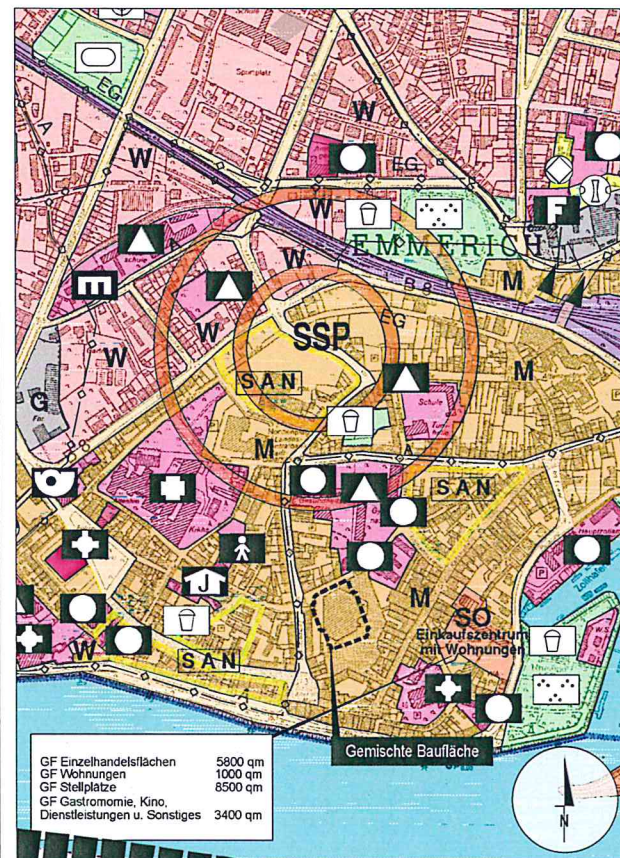


Bisherige Darstellung

Änderungsbereich



Zeichenerklärung

Darstellungen

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- W** Wohnbauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung z. B. Wochenendhausgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf**

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Theater
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Postdienst
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Krankenhaus)
- Kindergarten
- Hallenbad
- Feuerwehr/Rettungswache
- Jugendheim
- Schießsportanlage
- Dorf- / Festplatz

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplante örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ab-lagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ab-lagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Zweckbestimmung:

- Wasserwerk
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Umformerstation
- Wasserbehälter
- Umspannwerk
- Umspannwerk geplant
- Gasdruckregler

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Erdgasfertleitung unterirdisch
- 110 KV - 110 KV - Planung
- Hochspannungstreileitung oberirdisch
- Hauptabwasserleitung unterirdisch

Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerdenkmal
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad / Badestelle
- Friedhof
- Reitsportanlage
- Tennisanlage / Tennisplätze
- Golfanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a) BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen

Flächen für Wasser und für die Wasserwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

gem. § 5 (2) Nr. 10 und Nr. 4

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- Grenze des Geltungsbereiches
- Grenze des Erholungsgebietes
- Siedlungsschwerpunkt

Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet

Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB

- Flächen für Aufschüttungen

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

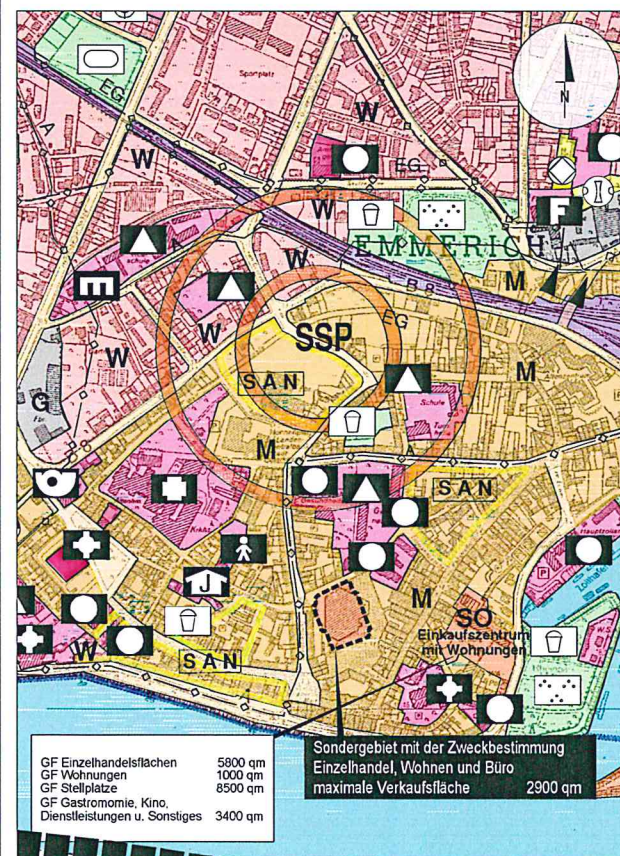
- Behnenlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Ruhender Verkehr
- Segelfluggelände

Vermerke

- geplante bzw. ergänzte Streckenbereiche, für die Planfeststellung nach Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesstraßengesetz noch nicht erfolgt ist, (Ratsbeschluss v. 27.09.1978)
- Denkmalschutzzone
- geänderte bzw. ergänzte Streckenbereiche für die Planfeststellungen noch nicht erfolgt sind (Ratsbeschluss v. 27.09.1978) hier: Bundesstraße 8 / Landstraße 472

Zukünftige Darstellung

Änderungsbereich



Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am 26.04.2016 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung den Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter Hinze

Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am 26.04.2016 dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit seiner Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter Hinze

Ratsmitglied

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf hat mit seiner Begründung und ergänztem Umweltbericht erneut nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.04.2016 in der Zeit vom 26.04.2016 bis 26.04.2016 einschl. gemäß der Bestimmungen nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter Hinze

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein mit Verfügung vom 26.04.2016 genehmigt worden.

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf hat mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.04.2016 in der Zeit vom 26.04.2016 bis 26.04.2016 einschl. öffentlich ausgelegt.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter Hinze

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 26.04.2016 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung als 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter Hinze

Ratsmitglied

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplans am 26.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein wirksam.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister
Peter HinzeFlächennutzungsplan
der Stadt Emmerich am Rhein

89. Änderung im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -

hier: Umwandlung einer gemischten Baufläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel, Wohnen und Büro.

..... **Ausfertigung**